

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Häuslicher Gewalt rechtzeitig vorbeugen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	5. November 2020
Dringlichkeit:	—

Erfreulicherweise hat die Regierung zusammen mit Baselstadt beschlossen, die Anzahl der Plätze im Frauenhaus beider Basel auf das Jahr 2021 hin deutlich zu erhöhen. Neu sollen dann statt 17 rund 40 Plätze zur Verfügung stehen, das ist erfreulich und wirkt immer wieder bestehenden Kapazitätsengpässe entgegen. Es ist bekannt, dass angespannte Situationen zu mehr häuslicher Gewalt führen. Auch während Corona war in vielen Haushalten die Belastung aus Haushalt, Home-Office und Kinderbetreuung, gepaart mit Existenzängsten, sehr gross.

Allerdings gibt es aus dieser Zeit noch keine verlässlichen Zahlen. Wie generell in diesem Bereich existiert eine hohe Dunkelziffer und Zahlen und Statistiken können erst nach ca. einem Jahr verlässlich erhoben werden. Zuhause bleiben wird auch in den kommenden Monaten wieder von Nöten sein. Die Covid-19 Situation spitzt sich erneut zu und wird die Familien auf engerem Raum einschränken. Zwangsläufig wird auch das Konfliktpotential also wieder zunehmen.

Für Opfer häuslicher Gewalt gibt es verschiedene Hilfsangebote. Als allerletzte Massnahme, zum Schutz der Frauen und Kinder, gibt es das Frauenhaus. Wichtig ist aber auch die Phase bevor jemand aus dem Haushalt heraus muss.

Um sich auf die steigenden Zahlen und einen möglichen Anstieg der häuslichen Gewalt vorzubereiten, haben verschiedene Kantone ihre Kapazitäten in der Opferhilfe ausgebaut. Auch finden Kampagnen im ÖV statt, speziell auf jugendliche Opfer ausgerichtet.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es bereits Beobachtungen aus der ausserordentlichen Lage im Frühling 2020 die in die Planung einer möglichen neuen entsprechenden Situation einfließen können?
 2. Gibt es schon Erkenntnisse darüber, ob es Familien, Frauen, Jugendlichen oder Kindern gibt, deren Bedürfnisse man im Lockdown nicht gerecht werden konnte?
 3. Inwiefern wurde Handlungsbedarf erkannt?
-

4. Wie können Familien in Krisen unterstützt werden?
5. Welche (zusätzlichen) Beratungsangebote und welche Form der Unterstützung stehen den Familien im Kanton Baselland zur Verfügung?
6. Welche Szenarien bestehen bezüglich einer Häufung von Fällen häuslicher Gewalt bei einem möglichen zweiten Lockdown?

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch